

Grundvereinbarung für die Nutzung eines Angebots der Tagesbetreuung

Wir freuen uns, Ihr Kind schon bald in der Tagesbetreuung willkommen zu heissen. Die vorliegende Grundvereinbarung wird einmalig vor Beginn des Eintritts in ein Angebot der Tagesbetreuung abgeschlossen und gilt als verbindliche Anmeldung.

Möchten Sie Ihr Kind auf das erste Schulsemester (Beginn im August) anmelden, schicken Sie die Grundvereinbarung bis spätestens **1. Mai** an die gewünschte Tagesbetreuung. Für eine Anmeldung auf das zweite Schulsemester (Beginn im Februar) schicken Sie die Grundvereinbarung bis spätestens **1. Dezember** an den Tagesbetreuungsstandort, den Ihr Kind besuchen wird.

Nach dem jeweiligen Anmeldeschluss (1. Mai/1. Dezember), kann kein Platz mehr garantiert werden.

Sobald Sie von der Schule den neuen Stundenplan erhalten haben, können Sie mit dem Formular «Zusatzvereinbarung für die Nutzung der Tagesbetreuung» die gewünschten Betreuungszeiten angeben bzw. anpassen.

Die Grundvereinbarung ist ein unbefristeter Vertrag. Falls Sie die Tagesbetreuung nicht mehr nutzen möchten, ist die Grundvereinbarung unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Schulsemesters zu kündigen. Beim Übertritt in die Oberstufe oder bei einem Austritt Ihres Kindes aus der städtischen Schule endet die Grundvereinbarung automatisch. In Ausnahmefällen kann die Tagesbetreuung auch von Kindern besucht werden, die eine städtische Oberstufe besuchen. Nach Absprache mit der Standortleitung behält in diesen Fällen die Grundvereinbarung ihre Gültigkeit bis zum definitiven Austritt des Kindes.

Den aktuellen Gebührentarif, das Reglement, die Adressliste, die Informationen zum Besuch einer Tagesbetreuung sowie weitere Hinweise zu den Angeboten der Tagesbetreuung finden Sie unter www.betreuung.stadt.sg.ch

Grundvereinbarung

Tagesbetreuung

Angaben zum Kind:

Mädchen

Junge

Vorname, Name:

Geburtsdatum:

Strasse:

PLZ/Ort:

Angaben zu den Eltern / Erziehungsberechtigten

Elternteil / Erziehungsberechtigte 1 (Mutter / Vater / andere)

Vorname, Name:

Adresse:

PLZ, Ort:

Zivilstand:

Telefon Mobil:

Telefon Privat:

Telefon Geschäft:

E-Mail-Adresse:

Elternteil / Erziehungsberechtigte 2 (Mutter / Vater / andere)

Vorname, Name:

Adresse:

PLZ, Ort:

Zivilstand:

Telefon Mobil:

Telefon Privat:

Telefon Geschäft:

E-Mail-Adresse:

- Beide Elternteile sind miteinander verheiratet / leben in eingetragener Partnerschaft
- Elternteile sind unverheiratet und leben im gleichen Haushalt mit ihrem gemeinsamen Kind

Weiterer Notfallkontakt

Vorname, Name:

Adresse:

PLZ, Ort:

Telefon Mobil:

Telefon Privat:

Bezug zum Kind (z.B. Oma, Nachbar):

Ermächtigung Steuerauskunft

Es gilt ein einkommensabhängiger Tarif. Damit das Einkommen resp. Vermögen bei den Steuerbehörden abgefragt werden kann, ist eine Ermächtigung der Eltern nötig. Sie entscheiden, ob Sie diese Ermächtigung erteilen oder nicht. Falls Sie keine Ermächtigung geben, wird der Maximaltarif berechnet

Für die Tarifeinstufung der Tagesbetreuung ermächtige ich / ermächtigen wir die Abteilung Tagesbetreuung, bei den zuständigen Steuerbehörden die notwendigen Informationen (massgebendes Einkommen und Vermögensverhältnisse) einzuholen. Bei Ehepaaren, bei eingetragenen Partnerschaften und unverheirateten Eltern, welche im gleichen Haushalt wohnen, ist diese Ermächtigung durch **beide** Personen zu unterzeichnen.

Datum:

Unterschrift

Elternteil / Erziehungsberechtigte 1

Elternteil / Erziehungsberechtigte 2

Falls für die Ermächtigung Steuerauskunft keine Unterschriften vorliegen, wird automatisch der Maximaltarif berechnet.

Missbrauchsbestimmung

Alle Angaben sind wahrheitsgetreu auszufüllen. Wird nachträglich festgestellt, dass die Angaben der Inhaber der elterlichen Sorge nicht vollständig oder nicht wahrheitsgetreu sind und ist aufgrund dessen die Tarifeinstufung nicht korrekt, so werden den Inhabern der elterlichen Sorge die entstandenen Kosten der Tariffdifferenz nachbelastet.

Informationsaustausch

Ergeben sich bezüglich eines Kindes organisatorische Fragen oder zeigen sich im Wechsel von der Schule in die Tagesbetreuung (oder umgekehrt) Schwierigkeiten, wird dies direkt zwischen Schulleitung und Leitung Tagesbetreuung besprochen und es werden gemeinsam Lösungen zugunsten des Kindes gesucht. Für eine vertiefte gemeinsame Fallarbeit bei einem Kind wird vorgängig durch die Schule oder die Tagesbetreuung eine Einwilligung zum Datenaustausch von den Eltern bzw. von den erziehungsberechtigten Personen eingeholt. Ausnahmen sind möglich bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls sowie im Rahmen der Mitwirkungspflicht in laufenden Kinderschutzverfahren. Vorfälle, welche sowohl die Schule als auch die Tagesbetreuung betreffen und ein zeitnahes Vorgehen erfordern, werden in direkter Absprache zwischen Schule und Tagesbetreuung bearbeitet. Die Eltern bzw. die erziehungsberechtigten Personen werden nachgängig informiert.

Zur Kenntnis genommen:

Kind:

Unterschrift:

Elternteil 1:

Unterschrift:

Elternteil 2:

Unterschrift:

Nutzung von Fotos

Fotos halten Momente fest. Mit Fotos dekorieren wir unsere Räumlichkeiten. Wir verwenden diese Bilder ausschliesslich für interne Zwecke. Mit Ihrer Unterschrift erlauben Sie uns, allfällige Fotos Ihres Sohnes / Ihrer Tochter dafür zu nutzen.

Ich bin mit der Nutzung von Fotos einverstanden:

Kind: Ja Nein
Unterschrift:

Elternteil 1: Ja Nein
Unterschrift:

Elternteil 2: Ja Nein
Unterschrift:

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie ausserdem:

- die Informationen zum Besuch der städtischen Tagesbetreuungsangebote zur Kenntnis genommen zu haben.
- dass Ihnen der aktuelle Gebührentarif, das Reglement und das Öffnungszeitenblatt bekannt sind.

Datum:

Unterschrift

Elternteil / Erziehungsberechtigte 1

Elternteil / Erziehungsberechtigte 2